

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

40 (14.8.1889)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 14. August 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 59601. B. Bäckerei-Ausstellung.
Nr. 60336. B. Wartezeitentabelle.
Nr. 60542. G.D. Deutsche Freikartenliste.
Nr. 60543. G.D. Deutsche Freikartenliste.
Nr. 59947. B. Fahrpreismäßigung.
Nr. 60816. B. Fahrpreismäßigung.

- Nr. 61117. B. Fahrpreismäßigung.
Nr. 57593. B. Vereinsbetriebsreglement.
Nr. 59482. B. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
Nr. 59488. B. Verschluss von Güterwagen.
Nr. 59519. B. Einfuhr von Kartoffeln.
Nr. 60066. B. Belgisch-südwestdeutscher Verkehr.
Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 59601. B. Einer größeren Anzahl Stationen wird ein Plakat über die vom 11. bis 18. d. Mts. in Karlsruhe stattfindende Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Bäckerei und verwandter Gewerbe zum Anschlag geeigneten Orts zugehen.

Nach Schluß der Ausstellung ist das Plakat wieder zu entfernen.

Fahrdienst.

Nr. 60336. B. Nachdem Zug 309 a Basel—Lörrach 10 Minuten später gelegt wurde, wird die Wartezeit desselben auf Zug 5 a von 15 Minuten auf 5 Minuten herabgesetzt; die Wartezeitentabelle ist hiernach zu berichtigen.

Freikarten.

Nr. 60542. G.D. Zur Deutschen Freikartenliste vom 1. Februar 1889 ist die sechste Veränderungsnachweisung erschienen, welche den betreffenden Dienststellen alsbald k. H. zugehen wird.

Nr. 60543. G.D. Die 8. Anzeige über ungiltige deutsche Freikarten ist erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald k. H. zugehen.
Personenverkehr.

Nr. 59947. B. Am Sonntag den 18. August l. J. findet in Wertheim ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Fahrt nach und von der genannten Station die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 60816. B. Aus Anlaß der diesjährigen Rennen bei Iffezheim, welche am 25., 27. und 30. August, am 1. September sowie am 6. und 8. Oktober stattfinden, wird wieder Fahrpreismäßigung in der Weise bewilligt, daß sämtliche an den genannten Tagen bei Badischen Stationen gelösten einfachen Fahrkarten nach Raßatt, Dos oder Baden innerhalb der Gültigkeitsdauer entsprechender Rückfahrkarten auch zur Rückfahrt benützt

werden können, sofern dieselben auf dem Remplatz mit dem Stempel des Internationalen Klubs versehen worden sind.

Nr. 61117. B. Am Sonntag den 18. August l. J. findet in Oppenau ein Verbandsfest des Renthäler Militärvereins-Gauverbandes statt.

Den hieran theilnehmenden Mitgliedern auswärtiger Militärvereine wird unter der Bedingung, daß dieselben das Verbandsabzeichen des Badischen Militärvereins-Verbandes tragen, zur Fahrt nach und von der genannten Station die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahre 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgeordnete Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Güterverkehr.

Nr. 57593. B. Der Nachtrag XI zum Vereinsbetriebsreglement ist erschienen und wird den mit diesem Reglement ausgerüsteten Beamten und Dienststellen l. H. zugehen.

Nr. 59482. B. In dem Verzeichniß der zum Druck von Frachtbriefen ermächtigten Druckereien (Anlage 5 der Vorschriften für den Güterabfertigungsdienst) ist die Firma Wettstein Julius, Nachfolger, in Heidelberg nachzutragen.

Nr. 59488. B. Die Plombirzange der Station Bilbel (Königliche Eisenbahndirektion Hannover) ist am 9. v. Mts. abhanden gekommen.

Die der genannten Station als Ersatz zugewiesene Zange hat die Prägung „Reserve M. W. B.“, worauf bei der Uebernahme von in Bilbel plombirten Wagen zu achten ist.

Nr. 59519. B. Die Einfuhr von Kartoffeln, Kartoffelschalen, Blättern des Kartoffelkrautes, Kartoffelabfällen sowie auch jeglicher Geräthe, wie Kisten, Säcke u. s. w., welche zur Bedeckung und Verpackung von Kartoffeln gedient haben, nach Rußland ist verboten.

Zu 4 Ziffer 1 auf Seite 96 der Zusammenstellung der im Verkehr nach dem Reichsauslande zu berücksichtigenden Zoll-, Steuer- und polizeilichen Vorschriften (Kundmachung 11 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes) ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 60066. B. Den Stationen wird unter Hinweis auf Artikel 8 des betreffenden Reglements für den belgisch-südbwestdeutschen Verkehr in Erinnerung gebracht, daß für alle nach Eingang zu zahlenden Nachnahmen auf Sendungen nach Belgien Nachnahmebegleitscheine auszustellen sind. Diese Nachnahmebeträge sind sodann in der Frachtkartenspalte „Nachnahmen“ (remboursement) vorzutragen, während die Baarvorschüsse, für welche Nachnahmebegleitscheine nicht ausgestellt werden, in der Frachtkartenspalte „Spesenvorschuß“ (debours) vorzutragen sind.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 31. Juli im Bereiche des Bahnhofes in Appenweier der Betrag von 10 M. 10 P.;

am 7. August im Zuge 44 ein Gelbtäschchen mit 2 M. 50 P. und in Dos abgeliefert.